



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2020

---

## KESSEL AG

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

KESSEL AG

Justus Buss

Bahnhofstr. 31  
85101 Lenting  
Deutschland

08456/27-297  
[justus.buss@kessel.de](mailto:justus.buss@kessel.de)





---

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden      GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

KESSEL steht seit 1963 wie kein anderes Unternehmen für innovative und sichere Entwässerungstechnik. Wir haben uns über die Jahrzehnte als Taktgeber der Branche etabliert und sind heute ein internationaler Premiumanbieter. Unsere Abläufe, Rückstauverschlüsse, Hebeanlagen, Pumpen und Abscheider kommen in über 60 Ländern zum Einsatz – denn egal, ob es darum geht Wasser abzuleiten, Abwasser zu behandeln oder vor Rückstau zu schützen: Wenn die beste Lösung gefragt ist, führt kein Weg an KESSEL vorbei.

Ergänzend zu unseren Standardprodukten entwickeln wir auf Kundenwunsch Individuelle Lösungen für besondere Anforderungen in Form, Funktion und Dimensionierung. Und auch in der Produktion sind Flexibilität und Zuverlässigkeit unser Anspruch. Darum setzen wir auf einen leistungsfähigen Fertigungsverbund: Mit unserem Hauptproduktionsstandort in Lenting bei Ingolstadt sowie zwei Produktions- und Montagestandorten in Polen und China verbinden wir globale Präsenz mit herausragender Qualität „Made in Germany“.

Neben einer durchgängigen Qualitätssicherung sind uns Umweltschutz, Energieeffizienz und Arbeitssicherheit besonders wichtig – in der Produktion genauso wie beim Betrieb unserer Produktlösungen beim Kunden. Mit konsequentem Lean Management verschlanken wir unsere Prozesse, setzen Ressourcen zielgerichtet ein und schöpfen Verbesserungspotenziale optimal aus. Unser integriertes Managementsystem ist nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziert.

Auch in unseren Kundenbeziehungen legen wir großen Wert auf Nachhaltigkeit. Deshalb bieten wir ein einzigartiges Dienstleistungs- und Serviceangebot von der Beratung und Planung über die Montage und Inbetriebnahme bis zur regelmäßigen Wartung. Unser Rundum-Sorglos-Paket vervollständigen wir mit einem Schulungsprogramm, das zahlreiche Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung rund um die Entwässerungstechnik schafft. Das Programm beinhaltet neben Präsenzseminaren in den KESSEL Kundenforen oder direkt beim Kunden auch digitale Bildungsangebote wie E-Learnings und Webinare.

Selbstverständlich geben wir unser Wissen neben unseren Kunden auch Tag für Tag an die zahlreichen jungen Menschen weiter, die bei uns ihre Ausbildung

---

absolvieren – denn sie sind unsere Zukunft. Gleichzeitig sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und engagieren uns in vielfältiger Art und Weise: als Förderer von Sport und Kultur genauso wie als Partner von Hochschulen, Schulen, Verbänden und Organisationen aus den verschiedensten Bereichen.

Unserer sozialen Verantwortung weiterhin gerecht zu werden ist jedoch nur eine der Herausforderungen, die wir zu meistern haben. Darüber hinaus stellen der Klimawandel, demografische Entwicklungen und veränderte Wertevorstellungen auch neue Ansprüche an die Entwässerung. Eins ist dabei sicher: Wir bleiben mit Qualität, Innovation, Sicherheit und Service an der Spitze der technologischen Entwicklung, um unserer Vision immer wieder aufs Neue gerecht zu werden:

KESSEL – Führend in Entwässerung

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Mit fest definierten Nachhaltigkeitsleitsätzen hat KESSEL die Richtung für seine Nachhaltigkeitsstrategie vorgegeben und in die Unternehmensstrategie mit einfließen lassen. Im Hinblick auf die vier Handlungsfelder Markt, Gemeinwesen, Mitarbeiter und Umwelt verfolgt das Unternehmen eine transparente Unternehmenspolitik, aus der wiederum konkrete Nachhaltigkeitsziele festgelegt und reportet werden. Regelmäßige Analysen stellen dabei die Basis für zukünftige Maßnahmen zur Zielerreichung dar (siehe Kriterium 3. Ziele).

Zertifizierten Managementsysteme nach ISO 9001, ISO 50001, ISO 14001 und NLF (siehe Kriterium 6), die im Unternehmen fest verankert sind, dienen als Basis für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb des Unternehmens. In der Berichterstattung, die wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist, folgen wir seit 2014 den Vorgaben des DNK.

### 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Geschäftstätigkeit der KESSEL AG wird durch verschiedene Nachhaltigkeitsthemen beeinflusst. So ist das Unternehmen durch die

Ressourcenknappheit und Abkehr von fossilen Rohstoffen betroffen. Damit sind wir gezwungen, nach alternativen Werkstoffen zu suchen, welche langfristig verfügbar sind. Auch der Klimawandel beeinflusst das Unternehmen, da mit den veränderten Temperaturen häufiger Starkregenereignisse auftreten, bei welchen unsere Produkte als Rückstauschutz benötigt werden. Zudem ergeben sich durch die Entwicklung von Produkten mit alternativen Werkstoffen weitere neue Chancen.

KESSEL wird nicht nur durch Nachhaltigkeitsthemen beeinflusst, sondern es lässt sich auch sagen, dass sich die Geschäftstätigkeit der KESSEL AG stark auf verschiedenste Nachhaltigkeitsthemen auswirkt. So tragen die CO2 Emissionen, die wir aktuell als produzierendes Unternehmen noch nicht vollständig vermeiden können, zum Klimawandel bei. Auch der Verbrauch an Rohmaterialien für unsere Produkte hat einen Einfluss auf das Nachhaltigkeitsthema der Ressourcenknappheit. So wird zur Herstellung des in unserer Spritzerei verarbeiteten Kunststoffgranulats Erdöl verwendet. Unsere Geschäftstätigkeit wirkt sich aber nicht nur negativ, sondern auch positiv auf Nachhaltigkeitsthemen aus. Als Beispiel ist hier die Ausbildung von jungen Menschen und die Weiterbildungsförderung zu nennen.

Um unsere Geschäftstätigkeit strukturell nachhaltiger auszurichten, haben wir die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte zunächst in vier Handlungsfelder untergliedert. Zu den Handlungsfeldern Mitarbeiter, Gemeinwesen, Umwelt und Markt wurden in einem zweiten Schritt alle Themen und Maßnahmen gesammelt, die im Unternehmen eine Rolle spielen. Im Rahmen der Aktualisierung des Nachhaltigkeitsberichts wurden die Maßnahmen und die wesentlichen Themen der Vorjahre auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls ergänzungsweise angepasst oder gestrichen, wenn sie aufgrund der Unternehmensentwicklung nicht mehr relevant waren. Durch die Einordnung der Themen in eine Materialitätsmatrix werden deren Bedeutung für die KESSEL AG sowie deren Stakeholder regelmäßig eruiert. Die für die einzelnen Handlungsfelder besonders wichtigen Themen bildeten die Grundlage für die Nachhaltigkeitsleitsätze der KESSEL AG:

**Markt:**

Als international erfolgreiches Unternehmen im Bereich der Entwässerungstechnik erfüllen wir die Bedürfnisse unserer Kunden nach Sicherheit, Innovation und Service.

**Gemeinwesen:**

Als erfolgreiches Unternehmen sind wir ein zuverlässiger Partner. Dabei nehmen wir unsere Verantwortung bewusst wahr und engagieren uns für unsere Heimatregion sowie unsere internationalen Standorte.

**Umwelt:**

Der schonende Umgang mit der Umwelt ist ein wichtiges Ziel der KESSEL AG. Wir stehen mit unserem Handeln, unseren Prozessen und unseren Produkten

zu unserer Verantwortung für Mensch, Umwelt und Zukunft.

**Mitarbeiter:**

Als sicherer und sympathischer Arbeitgeber setzen wir auf ein motiviertes, qualifiziertes und zielorientiertes Mitarbeiterteam.

Während im Marktumfeld die Kernbedürfnisse unserer Kunden nach Qualität, Service, Sicherheit und Innovationen im Mittelpunkt stehen, wird das Themenfeld Gemeinwesen im Hinblick auf eine wechselseitige Interaktion mit der jeweiligen Region überprüft. Die Themenfelder Umwelt und Mitarbeiter besitzen sowohl eine interne, als auch eine externe Komponente. So hat das Unternehmen nicht nur den zunehmenden Fachkräftemangel im Blick und tritt diesem mit einem konsequenten Ausbildungsprogramm entgegen, sondern legt auch großen Wert auf die Zufriedenheit und Weiterbildung der gesamten Belegschaft. Die gewonnenen Ergebnisse dienen als Basis für verbindliche Zielsetzungen und die Identifizierung von Zukunftsthemen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass sich durch die Anforderungen der Nachhaltigkeit sowohl Chancen als auch Risiken für das Unternehmen ergeben. Durch unsere strukturierte Herangehensweise versuchen wir aber den Fokus auf die Chancen wie Produkte aus neuen Werkstoffen oder die Ausbildung junger Menschen zu legen.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Analyse von Chancen und Risiken hat für die KESSEL AG Nachhaltigkeitsziele ergeben, die in kontinuierlich verfolgt werden. Zuständig für die Verfolgung der Ziele ist das Nachhaltigkeitsteam, in dem die Beauftragten der verschiedenen Managementsysteme für ihre jeweiligen Bereiche die Fortschritte überprüfen (siehe Kriterium 5). Die im Factsheet zusammengefassten Ziele wurden gemeinsam vom Nachhaltigkeitsteam mit dem Vorstand des Unternehmens festgelegt. Wichtig war dabei, dass die Ziele messbar und aussagekräftig sind. Wir nahmen bei diesen Zielen aber keine konkrete Zuordnung zu den Sustainable Development Goals vor.

Über diese in erster Linie aus den Managementsystemen stammenden Ziele hinaus, hat die KESSEL AG zwei strategische Ziele besonders hoch priorisiert. Dies ist zum einen die langfristige Unabhängigkeit vom Rohstoff Erdöl durch den verstärkten Einsatz von Rezyklaten und Kunststoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Zum anderen ist dies die Vision eines klimaneutralen



Unternehmens.

Diese beiden langfristigen Ziele sollen zum SDG13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und SDG12 (Nachhaltiger Konsum) der Vereinten Nationen beitragen. Die beiden Ziele wurden als strategische Ziele priorisiert, da sie sehr herausfordernd sind und viele weitere Unterziele und Maßnahmen unter sich vereinen. Nur durch die hohe Priorisierung kann sichergestellt werden, dass sie ständig im Blick bleiben und Maßnahmen zur Zielerreichung sichergestellt werden.

Eine Übersicht über die aktuellen Kennzahlen und Ziele finden Sie im Factsheet anbei. [Factsheet.pdf](#) (499.5 KB)

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

KESSEL hat eine durchgängige Wertschöpfungskette von der Entwicklung über den Werkzeug- und Modellbau bis hin zu Produktion, Vertrieb, Logistik und Kundendienst. Im Rahmen der Lieferantengespräche stellt KESSEL die durchgängige Wertschöpfungskette anhand einer Unternehmenspräsentation vor. In der Produktion setzt KESSEL drei Verfahren ein: das Kunststoff-Spritzguss-, Rotations-Sinterverfahren sowie die Kunststoff-Spiegelschweißtechnik im Anlagenbau. Neben Kunststoff kommen auch die Materialien Ecoguss, Stahl, Edelstahl, Metall, Elektronikbauteile und Verpackungsmaterialien zum Einsatz. Bei allen Materialien wird auf einen verantwortungsvollen Umgang geachtet. Zudem wird kontinuierlich die Einsatzmöglichkeit nachwachsender Rohstoffe geprüft. 2017 hat KESSEL an dem Pilotprojekt "Nachhaltige Lieferkette" des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) teilgenommen und die Nachhaltigkeit der eigenen Lieferkette analysiert. Dabei konnten nicht nur Optimierungspotenziale aufgedeckt, sondern bereits erste Maßnahmen wie die Umsetzung einer Compliance-Vereinbarung mit allen Lieferanten umgesetzt werden.

Materialien und Zulieferer werden auch nach ökologischen Kriterien, die Bestandteil des Lieferanten-Assessments sowie der regelmäßigen Prozess- und Systemaudits sind, ausgewählt. Neben der Qualität und Haltbarkeit der gelieferten Werkstoffe wie Kunststoff und Metall spielen bei den Zulieferern vor allem die Transportwege und die Produktionsbedingungen sowie das Potential, sich hin zu einem Systempartner zu entwickeln, eine entscheidende Rolle. Darum arbeitet die KESSEL AG mit vielen regionalen Lieferanten zusammen – mit den meisten davon schon seit vielen Jahren.

Uns sind derzeit keine sozialen und ökologischen Probleme auf den einzelnen Stufen unserer Wertschöpfungskette bekannt.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Im Unternehmen sind folgende Personen für die Belange in Sachen Nachhaltigkeit verantwortlich:

- Alexander Kessel, Vorstand Personal, Vertrieb und Marketing
- Edgar Thiemt, Vorstand Technik und Finanzen
- Justus Buss, Vorstandsassistent Vertrieb
- Florian Holzapfel, Unternehmenskommunikation
- Jessica Husterer, Personalentwicklung
- Thorsten Pelzer, Beauftragter für Qualitätsmanagement und Koordinator Managementsysteme
- Michael Sauter, Beauftragter für Energiemanagement
- Gerhard Krämer, Beauftragter für Arbeitsschutzmanagement
- Sabine Carota, Beauftragte für Umweltmanagement

Das Nachhaltigkeitsteam der KESSEL AG besteht aus insgesamt sieben Personen, die für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung einstehen. Sie haben ihre Aufgabenbereiche ständig im Blick, erarbeiten Zielsetzungen, planen die weitere Entwicklung, koordinieren die laufenden Maßnahmen und überwachen die Erreichung der gesetzten Ziele in den vier Handlungsfeldern. Sie stehen in regelmäßigem gegenseitigen Austausch, dokumentieren ihre Ergebnisse in Form von Management-Reporten, arbeiten gemeinsam am Nachhaltigkeitsbericht und sind für die regelmäßige Auditierung und Zertifizierung unserer Managementsysteme zuständig. Ergänzend zum Nachhaltigkeitsteam gibt es insgesamt 24 Betriebsbeauftragte, die sämtliche Schutzbereiche - von der Arbeitssicherheit, über den Brandschutz, bis hin zum Umweltmanagement - in der operativen Umsetzung überwachen und betreuen. Ausschlaggebend für sämtliche Aktivitäten sind die gesetzlichen Vorschriften sowie Zielsetzungen aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Vier zentrale Managementsysteme tragen dazu bei, das Unternehmensleitbild und die Handlungsgrundsätze der KESSEL AG im Unternehmen zu verankern. Darüber hinaus sind sie wesentliche Bestandteile für die Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensführung. KESSEL hat folgende Managementsysteme aufgesetzt:

- QUALITÄTSMANAGEMENT nach ISO 9001
- ARBEITSSCHUTZMANAGEMENT
- ENERGIEMANAGEMENT nach ISO 50001
- UMWELTSCHUTZMANAGEMENT nach ISO 14001

Die Managementsysteme dienen unter anderem dazu, messbare und realistische Ziele zur Steigerung der Nachhaltigkeit in den verschiedenen Handlungsfeldern festzulegen und kontrolliert umzusetzen. Die Weisungsbefugnis in allen systemrelevanten Fragen liegt bei den Managementbeauftragten, die vom Vorstand ernannt werden und leitende Funktionen innerhalb des Nachhaltigkeitsteams erfüllen. Sie pflegen die Managementsysteme, stehen allen Mitarbeitern als direkte Ansprechpartner zur Verfügung, sind für die Planung und Durchführung von Mitarbeiterschulungen zuständig und führen interne und externe Audits durch. Durch die Beteiligung eines großen Teils der Mitarbeiter, die entweder direkt in Qualitätszirkeln mitarbeiten oder indirekt über ihre tägliche Arbeit mitwirken, bilden die Managementsysteme eine wesentliche Grundlage, nachhaltige Themen in die Unternehmensstrukturen mit aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass sie gelebt werden.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Vier zentrale Managementsysteme tragen dazu bei, das Unternehmensleitbild und die Handlungsgrundsätze der KESSEL AG im Unternehmen zu verankern.

Mit dem Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 stellt KESSEL sicher, dass alle Aspekte der langfristigen Qualitätspolitik in der betrieblichen Praxis berücksichtigt werden. Dabei werden basierend auf der Qualitätspolitik sowie den qualitativen Ergebnissen der Managementbewertung und anderer Eingabeinformationen messbare und realistische Ziele festgelegt und deren Erfüllung in regelmäßigen Abständen überprüft. Bei Abweichungen werden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Das Arbeitsschutzmanagementsystem gewährleistet, dass alle Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen beachtet werden. Unterstützt und getragen wird das Arbeitsschutzmanagementsystem bei der KESSEL AG durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, das Qualitätsmanagement, die Sicherheitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen sowie die Betriebsärzte, Betriebssanitäter und Ersthelfer.

Ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 unterstützt die KESSEL AG dabei, Energieeinsparpotentiale im Unternehmen zu erkennen und alternative Lösungen zu finden. Diese betreffen beispielsweise den effizienten Einsatz aller Energieformen, die Minimierung von Emissionen bei der Energieerzeugung, die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz der Anlagen sowie dem Vorrang erneuerbarer Energien vor fossilen Energieformen. Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter sind gleichermaßen für den sparsamen Umgang mit Energie verantwortlich.

Die Verantwortung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 liegt beim Umweltmanagementbeauftragten. Alle Tätigkeiten und Verfahren sowie Neuprodukte und Betriebsmittel der KESSEL AG werden im Voraus auf ihre Umweltverträglichkeit hin beurteilt. Ihre Auswirkungen auf die Umgebung werden regelmäßig bewertet und auf ein Minimum reduziert. Auch die auf dem Betriebsgelände arbeitenden Vertragspartner sind dazu angehalten, die gleichen Umweltnormen anzuwenden wie KESSEL.

Die strategischen Ziele der KESSEL AG sind in der Ziel-Tabelle (s. Kriterium 3) festgehalten.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte und Grundsätze sowie Verhaltensstandards hat KESSEL im Leitbild festgeschrieben. KESSEL versteht das Leitbild als „Verfassung“, die für alle Mitarbeiter des Unternehmens gilt.

### **Die Vision**

Grundlage des Unternehmensleitbilds ist die Vision „Führend in Entwässerung“, die sich auch in unserem Logo wiederfindet. KESSEL ist ein Premium-Hersteller von innovativen Produkten der Entwässerungstechnik, der international

---

ehrgeizige Expansionsziele verfolgt und dennoch „mit beiden Beinen auf dem Boden“ steht. Durch Innovationen und hochwertige Produkte strebt KESSEL eine führende Position an. Dafür wollen wir uns in allen Unternehmensbereichen ständig verbessern.

Die KESSEL AG ist ein selbstständiges und finanziell unabhängiges Unternehmen, das nachhaltige Unternehmenswerte erarbeitet.

Für unsere Kunden ist KESSEL ein verlässlicher, flexibler und kompetenter Geschäftspartner, für die Mitarbeiter ein sicherer und sympathischer Arbeitgeber.

### **Der Auftrag**

Die KESSEL AG bietet individuelle und verlässliche Lösungen rund um die Entwässerungstechnik. Unser Auftrag ist es, die Bedürfnisse der Kunden nach Sicherheit, Innovation und Service in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

### **Sicherheit**

Als führender Anbieter für Entwässerungslösungen ist es unsere Aufgabe, die Werte unserer Kunden vor Wasser zu schützen – ihr Heim, die Menschen, unsere Umwelt.

### **Innovation**

Wir verstehen uns als professionelle Ideenschmiede für Premiumprodukte und Systemlösungen in der Entwässerungstechnik.

### **Service**

Wir bieten beste Qualität, verlässliche und ganzheitliche Lösungen sowie einen exzellenten Service.

### **Die Handlungsgrundsätze**

Um die Bedürfnisse unserer Kunden nach Sicherheit, Innovation und Service in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen und unseren Auftrag konsequent verfolgen zu können, hat KESSEL fünf Handlungsgrundsätze festgelegt. Sie sind die Maßgabe für unser Handeln und gelten für alle Führungskräfte und Mitarbeiter in gleicher Art und Weise.

Wir leben unsere Werte

Wir stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt

Wir optimieren unsere Prozesse und Produkte

Wir arbeiten miteinander

Wir setzen auf Nachhaltigkeit

---

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Bei KESSEL wird nachhaltiges Denken und Handeln als Teil der Unternehmenskultur wahrgenommen. Die Unternehmensführung fördert bewusst die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Denn nachhaltiges Handeln ist selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit bei KESSEL.

Als fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur wird nachhaltiges Handeln auch bei der Entwicklung jedes einzelnen Mitarbeiters gefördert. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergespräche sind - je nach Position im Unternehmen - Ziele zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung mögliche Bestandteile der Zielvereinbarungen.

Es gibt derzeit aber keine Regelungen oder Systeme, welche sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen aufgenommen werden. Vielmehr liegt es an der jeweiligen Führungskraft, ob sie entsprechende Ziele in die Vereinbarungen mit den Mitarbeitern aufnehmen möchte.

Aktuell sind Nachhaltigkeitsziele kein Bestandteile der Zielvereinbarungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand/ der obersten Führungsebene.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen können wir darüber nicht berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen können wir darüber nicht berichten.



---

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die KESSEL AG ist im ständigen Austausch mit lokalen Partnern und Institutionen. Dies geschieht insbesondere über die IHK, aber auch über den Austausch mit der Technischen Hochschule Ingolstadt und mit kommunalen politischen Vertretern. Darüber hinaus ist die KESSEL AG über das eigens gegründete KESSEL Profi Partner Netzwerk im engen Austausch mit Kunden zu Produktthemen und technischen Themen. Mit den KESSEL Bildungspartnern als Lehrende an Berufsschulen sind wir im engen Austausch zu Fort- und Weiterbildungsthemen. Zukünftig soll mit der KESSEL-Mitarbeiter-App KESSY ein noch intensiverer und direkterer Dialog mit den Mitarbeitenden und weiteren Anspruchsgruppen geführt werden.

Da sich das Nachhaltigkeitsteam aus Mitgliedern verschiedener Abteilungen zusammensetzt, welche mit den Stakeholdern in Kontakt sind (z.B. Marketing und Vertrieb mit den Kunden oder Vorstandsassistenz mit lokalen Institutionen), können die Anforderungen der Stakeholder fortlaufend aufgenommen und für die Definition neuer Maßnahmen genutzt werden.

Das Unternehmen ist damit im engen Austausch mit verschiedensten Stakeholder-Gruppen. Es besteht aber kein strukturierter oder definierter Prozess um systematisch relevante Stakeholder zu identifizieren. Es ist aber durch die Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsteams sichergestellt, dass Ideen verschiedenster Stakeholder in die interne Ideen- und Maßnahmenliste aufgenommen und so weiter evaluiert werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen können wir darüber nicht berichten.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der KESSEL AG. Da die von uns hergestellten Produkte wie unter anderem Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider per se einen nachhaltigen Zweck haben und tragen zum Umweltschutz bei, indem sie verhindern, dass ungeeignete Stoffe in die Kanalisation gelangen.

Die zahlreichen Qualitätszirkel und KVP-Maßnahmen tragen dazu bei, dass Nachhaltigkeit auch bei der Produktentwicklung eine Rolle spielt. Zusätzlich sichern wir mit den Vorgaben unserer Umweltschutz-, Qualitätsmanagement- und Energiemanagementsysteme entlang der Wertschöpfungskette in allen Abteilungen, dass diese auch im gesamten Innovationsprozess eingehalten werden. Zusätzlich sind auch immer wieder Nachhaltigkeitsziele wie „Umstellung der Bauzeitschutzdeckel auf 100% Recyclingmaterial“ Basis für Innovationen. Wir stellen auch bestehende Produkte hinsichtlich ihres Energiebedarfs und eines nachhaltigen Produktionsprozesses immer wieder auf den Prüfstand. So sind die von KESSEL entwickelten Hybrid-Hebeanlagen eine

---

innovative und stromsparende Variante zur klassischen Hebeanlage. Von der Ideenphase bis zur Realisierung ist der Entwicklungsprozess neuer Produkte standardisiert. KESSEL-Produkte, deren Einsatz noch nicht in der Norm geregelt ist, wie die Hybrid-Hebeanlage Ecolift haben eine Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Um nachhaltige Alternativen zu etablieren, setzt sich KESSEL in Normausschüssen ein.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen können wir nicht darüber berichten in wie weit Geschäftspartner/-innen und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette in Innovationsprozesse eingebunden sind.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Derzeit durchlaufen unsere Finanzanlagen noch keine Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren.

---

## KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

### Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

#### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Produkte der KESSEL AG wird insbesondere Kunststoffgranulat genutzt, welches auf Erdöl basiert. Dies ist mit einem jährlichen Verbrauch von über 2.000t mit Abstand die wichtigste Ressource. Durch die Vielfalt und Komplexität unseres Produktsortiments lassen sich die weiteren Materialverbräuche aber schwer gruppieren und beziffern. Zur Messung des Fußabdrucks der Produkte über den gesamten Lebenszyklus haben wir ein Pilotprojekt gestartet, welches bis Ende 2021 abgeschlossen sein sollte.

#### 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Für die Herstellung unserer Produkte benötigen wir Energie. Um deren Verbrauch so gering wie möglich zu halten und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der KESSEL AG zu minimieren, setzen wir auf ein Energiemanagement. Der schonende und verantwortliche Umgang mit der Ressource Energie entscheidet darüber, ob die nachfolgenden Generationen noch über ausreichende Energievorräte verfügen werden. Die KESSEL AG stellt sich dieser gesellschaftlichen Verantwortung und

verpflichtet sich, alle im Unternehmen genutzten Energieformen möglichst sparsam einzusetzen oder, falls möglich, ganz darauf zu verzichten. Ein Energiemanagementsystem unterstützt die KESSEL AG dabei, Energieeinsparpotentiale im Unternehmen zu erkennen und alternative Lösungen zu finden. Diese betreffen beispielsweise den effizienten Einsatz aller Energieformen, die Minimierung von Emissionen bei der Energieerzeugung, die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz der Anlagen sowie den Vorrang erneuerbarer Energien vor fossilen Energieformen. Der durch die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Werkshallen erzeugte Strom wird zur Versorgung des Werks genutzt und in das öffentliche Netz eingespeist.

Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter sind gleichermaßen für den sparsamen Umgang mit Energie verantwortlich. Energieverschwendungen sind zu melden, Ideen zum effizienteren Umgang willkommen. Energiemanagement ist bei KESSEL damit ein integrierter Bestandteil der Entscheidungen im Unternehmen. Verantwortlich für die Planung, Erstellung und Umsetzung der Energieprogramme sind der Energiemanagementbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Wirksamkeit des Energiemanagementsystems wird intern regelmäßig beurteilt.

#### **Energiemanagement aktiv leben**

Alle Verfahren und Betriebsmittel werden proaktiv auf deren Energieeffizienz hin überprüft und beurteilt. Vorrang haben nach Möglichkeit Anlagen mit dem geringeren Energieverbrauch. Alle Spritzgussmaschinen sind neu oder wurden energieeffizient eingestellt. Durch das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 wird sichergestellt, dass alle Aspekte der Energiepolitik des Unternehmens in der Praxis berücksichtigt werden.

Derzeit bestehen keine weiteren wesentlichen Risiken für Ökosystem und Umwelt durch die Geschäftstätigkeit der KESSEL AG.

Zu den strategischen Zielen und Kennziffern siehe Kriterium 3.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen kann dazu derzeit nicht berichtet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a. Der Erdgasverbrauch lag 2020 bei knapp 10.000 tausend kWh

c.

i. Der Stromverbrauch lag 2020 bei rund 4.000 tausend kWh, wobei ein Großteil als Ökostrom zertifiziert ist.

Die weiteren Werte konnten nicht ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des  
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der schonende und verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Energie entscheidet darüber, ob die nachfolgenden Generationen noch über ausreichende Energievorräte verfügen werden. Die KESSEL AG stellt sich dieser gesellschaftlichen Verantwortung und verpflichtet sich, alle im Unternehmen genutzten Energieformen möglichst sparsam einzusetzen oder, falls möglich, ganz darauf zu verzichten. Ein Energiemanagementsystem unterstützt die KESSEL AG dabei, Energieeinsparpotenziale im Unternehmen zu erkennen und alternative Lösungen zu finden. Diese betreffen beispielsweise den effizienten Einsatz aller Energieformen, die Minimierung von Emissionen bei der Energieerzeugung, die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz der Anlagen sowie den Vorrang erneuerbarer Energien vor fossilen Energieformen. Der durch die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Hallen erzeugte Strom wird zur Versorgung des Werks genutzt und in das öffentliche Netz eingespeist. Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter sind gleichermaßen für den sparsamen Umgang mit Energie verantwortlich. Energieverschwendungen sind zu melden, Ideen zum effizienteren Umgang willkommen. Energiemanagement ist bei KESSEL damit ein integrierter Bestandteil der Entscheidungen im Unternehmen. Alle Verfahren und Betriebsmittel werden proaktiv auf deren Energieeffizienz hin überprüft und beurteilt. Vorrang haben nach Möglichkeit Anlagen mit dem geringeren Energieverbrauch. Wir gehen davon aus, dass der Gesamtenergieverbrauch relativ konstant bleibt, da sich das Unternehmenswachstum und die ständigen energieeinsparmaßnahmen ausgleichen.

---

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

**i.** Oberflächenwasser;

**ii.** Grundwasser;

**iii.** Meerwasser;

**iv.** produziertes Wasser;

**v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

**i.** Oberflächenwasser;

**ii.** Grundwasser;

**iii.** Meerwasser;

**iv.** produziertes Wasser;

**v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

**i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));

**ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Der Wasserverbrauch lag 2020 bei rund 4.500 Kubikmetern. Die weiteren  
Werte konnten nicht ermittelt werden.



Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**b.** Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**c.** Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Abfallmenge und Recyclingquote (Wertstoffanteil kg/Abfall kg) siehe Kriterium 3 Ziele.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Gemeinsam mit der Agentur climatepartner wurden für 2019 die CO<sub>2</sub> Emissionen der KESSEL AG im Scope 1,2 und 3 gemessen. Im Ergebnis ist die KESSEL AG für Emissionen von rund 4.500t CO<sub>2</sub> im Jahr 2019 verantwortlich gewesen. Die Werte für 2020 sollten bis Ende 2021 vorliegen.

Kontinuierlich werden Optimierungen des Fuhrparks (z.B. Umstellung des Logistik-Fuhrpark auf E-Mobilität, Einsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen), der Druckluft-Infrastruktur sowie von Heizung, Kühlung und Abwärme durchgeführt.

Zudem plant die KESSEL AG die Emissionen, die im Scope 1-3 des Unternehmens entstehen, ab Mai 2021 mit einer externen Agentur über ein Klimaschutzprojekt zu kompensieren und so klimaneutral zu werden. Langfristig sollen die Emissionen dann selbständig weiter reduziert werden,

Ziel ist es, die Emissionen trotz des weiteren Unternehmenswachstums bis 2030 auf 3.500t CO<sub>2</sub> zu senken.

Da bis 2019 weder der CO<sub>2</sub> Fußabdruck vollumfänglich gemessen, noch langfristige Ziele gesetzt wurden, kann zur bisherigen Zielerreichung keine Aussage getroffen werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

2019 lagen die CO<sub>2</sub> Emissionen im Scope 1 und 2 bei insgesamt ca. 2.500t CO<sub>2</sub>. Die Zahlen für 2020 sind in Berechnung und sollten bis Ende des Jahres 2021 vorliegen. Aufgrund der Corona-Auswirkungen gehen wir aber davon aus, dass der Fußabdruck niedriger als die vorherigen 2.500t liegt. Die Emissionen werden gemeinsam mit climatepartner berechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

2019 lagen die CO<sub>2</sub> Emissionen im Scope 1,2 bei insgesamt ca. 2.500t CO<sub>2</sub>. Die Zahlen für 2020 sind in Berechnung und sollten bis Ende des Jahres 2021 vorliegen. Aufgrund der Corona-Auswirkungen gehen wir aber davon aus, dass der Fußabdruck niedriger als die vorherigen 2.500t liegt. Die Emissionen werden gemeinsam mit climatepartner berechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

2019 lagen die CO<sub>2</sub> Emissionen im Scope 3 bei ca. 2.000t CO<sub>2</sub>. Die Zahlen für 2020 sind in Berechnung und sollten bis Ende des Jahres 2021 vorliegen.

Aufgrund der Corona-Auswirkungen gehen wir aber davon aus, dass der Fußabdruck niedriger als die vorherigen 2.000t liegt.

Die Emissionen werden gemeinsam mit climatepartner berechnet. Enthalten im Scope 3 sind unter anderem die Anfahrt der Mitarbeiter, Dienstreisen, der Wasserverbrauch, die Gastronomie auf dem Werksgelände und die Vorketten für Strom und Wärme.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Da wir erst seit 2019 auf die Bilanzierung mit Scope 1, 2 und 3 gemeinsam mit climatepartner umgestellt haben, ist ein Vergleich mit den Vorjahren schwierig. Wir gehen aber davon aus, dass sich unsere Energieeinsparmaßnahmen und das Unternehmenswachstum insoweit ausgleichen, dass die THG Emissionen in den vergangenen Jahren konstant geblieben sind.

---

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

KESSEL hält die geltenden Gesetze zum Arbeitnehmerrecht ein und erfüllt diese auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Das Unternehmen hält sich an die im jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Regelungen.

Da die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitnehmerrecht eingehalten werden, bestehen derzeit keine Risiken bezüglich der Arbeitnehmerrechte und damit kein Anlass für uns, in diesem Bereich Ziele zu setzen. Ein weiterführendes internationales Regelwerk wurde aktuell nicht aufgestellt.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, in den zahlreichen Qualitätszirkel, über KVP-Maßnahmen oder über Innovationsplattformen wie Idee+ und IdeeFix Ideen zum Nachhaltigkeitsmanagement beizutragen. Darüber hinaus sind alle Abteilungen in die Managementsysteme zu Umweltschutz, Qualität und Energie, die fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie sind, eingebunden.

### 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

---

Das Thema Arbeitsschutz hat bei KESSEL einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Rolle in den Prozessen ein. Das Arbeitsschutzmanagementsystem nach NLF / ILO-OSH 2001 gewährleistet, dass alle Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der betrieblichen Praxis berücksichtigt werden, um den Mitarbeitern eine sichere, gesundheits- und leistungsfördernde Arbeitsumgebung zu bieten. Die KESSEL AG nutzt das System, um Arbeitsschutzziele zu definieren und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten und zu bewerten. Das Arbeitsschutzmanagementsystem ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik und sieht vor, dass jeder Mitarbeiter einen Teil zum Gesamterfolg beiträgt.

Unternehmenserfolge sind nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitern zu erreichen. Die KESSEL AG bietet ihren Mitarbeitern eine Vielzahl betrieblicher Leistungen an. Darunter auch das Sport- und Gesundheitsprogramm „Fit mit KESSEL“. Alle Mitarbeiter können an den wöchentlich stattfindenden Kursen wie „Gesunder Rücken“ oder „Kondition“, an Aktionen wie Beachvolleyball-Treffen, dem Triathlon Ingolstadt oder einer Skifahrt teilnehmen. So bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern die Möglichkeit, aktiv etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Das KESSEL-Bistro bietet jede Woche acht abwechslungsreiche und gesunde Mittagsmenüs sowie Brotzeiten zu einem günstigen Preis an. Darüber hinaus hat KESSEL zwei Betriebsärzte benannt, die regelmäßig alle Mitarbeiter arbeitsmedizinisch untersuchen. Für Notfälle steht ein Betriebssanitäter bereit und zahlreiche Mitarbeiter wurden zu Ersthelfern ausgebildet. Das Arbeitsschutzmanagement sorgt zudem für eine sichere Arbeitsumgebung. Arbeitssicherheit und das gute Betriebsklima bei KESSEL sorgen für eine hohe Gesundheitsquote.

Die KESSEL AG ist ein von der IHK ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb mit einer Auszubildendenquote von über 8%. Doch auch nach der Ausbildung ist mit dem Lernen nicht Schluss. Denn nur durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen kann gewährleistet werden, dass alle Mitarbeiter auf dem aktuellen Wissensstand in ihrem Arbeitsbereich sind und sich auch in neue Bereiche einarbeiten sowie weiterqualifizieren. Die KESSEL AG bietet ihren Mitarbeitenden eine Vielzahl von Fortbildungen - angefangen bei Sprachkursen bis hin zu Meisterlehrgängen - an. So haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, ihr Wissen aufzufrischen und ihr gesamtes Berufsleben hindurch Neues zu lernen.

Mit dem KESSEL-Kulturprogramm können die Mitarbeiter das kulturelle Angebot der Region besser kennen lernen. Die KESSEL AG stellt den Mitarbeitern jährlich ein kostenloses Kartenkontingent für ausgewählte Theaterstücke am Stadttheater Ingolstadt zur Verfügung. Neben einem kulturellen Angebot fördert KESSEL im Rahmen von „Fit mit KESSEL“ ein umfangreiches Sportprogramm für die Mitarbeiter. Dazu zählt die kostenlose Teilnahme am Triathlon und Halbmarathon in Ingolstadt.

Um den Mitarbeitern eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen und dadurch auch Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen, bietet KESSEL



ein flexibles Arbeitszeitmodell an. Eine projektorientierte Organisation sorgt unternehmensweit für eine Struktur, die es den Mitarbeitern ermöglicht die Anforderungen des Arbeitsalltags optimal zu bewältigen. Da es bisher keine Fälle von Diskriminierung im Unternehmen gab, waren keine Maßnahmen darüber hinaus erforderlich. KESSEL hält sich an die gesetzlichen Anforderungen. Auch in Bezug auf die Integration von Menschen mit Behinderung und Migranten orientiert sich KESSEL an den gesetzlichen Vorgaben. Als fairer Arbeitgeber versucht KESSEL den Einsatz von Leiharbeitern zum Ausgleich von Urlaubs- oder Ausfallzeiten sowie Produktionsspitzen so gering wie möglich zu halten. Zum Verständnis von Fairness gehört für KESSEL auch eine angemessene Bezahlung. Die Achtung der Menschenrechte genießt bei KESSEL einen hohen Stellenwert. So spricht sich das Unternehmen klar gegen Zwangs- und Kinderarbeit aus.

Die geltenden Gesetze zum Arbeitnehmerrecht sind für KESSEL natürlich auch über die Grenzen Deutschlands hinweg bindend. Das Unternehmen hält sich streng an die im jeweiligen Land geltenden Regelungen.

Ziele zur Ausbildungsquote und Gesundheitsquote sind im Factsheet unter Kriterium 3 aufgeführt. Aktuell hat KESSEL aber keine expliziten Ziele in Bezug auf Chancengleichheit im Unternehmen. Dies liegt daran, dass wir hier stark vom Fachkräfteangebot am Arbeitsmarkt abhängig sind und so vielfach bei neuen Stellen keine Bewerber\*innen haben, welche die Diversität steigern würden. Daher soll die Diversität vorerst im Rahmen unserer Möglichkeit gefördert werden, ohne konkrete Ziele festzulegen.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

KESSEL ist ein von der IHK ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb. Doch auch nach der Ausbildung ist mit dem Lernen nicht Schluss. Denn nur durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen kann gewährleistet werden, dass alle Mitarbeiter auf dem aktuellen Wissensstand in ihrem Arbeitsbereich sind. Die KESSEL AG bietet ihren Mitarbeitern eine Vielzahl von Fortbildungen - angefangen bei Sprachkursen bis Meisterlehrgängen - an. So haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, ihr Wissen immer wieder aufzufrischen und Neues zu lernen. Aufgrund des weitreichenden Fort- und Weiterbildungsprogramms der KESSEL AG bestehen in diesem Bereich keine Risiken für das Unternehmen.

---

Die Ziele im Bereich Qualifizierung sind in den Angaben zur Schulungsquote in der Personalentwicklung in Kriterium 3 festgehalten.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
  - i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Die Kennzahlen können aktuell aus wettbewerbsrelevanten Gründen nicht veröffentlicht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Für Beschäftigte, die nicht bei KESSEL angestellt sind, gelten dieselben Vorschriften zur Arbeitssicherheit wie für die KESSEL-Mitarbeiter. Sie werden darüber bei der Anmeldung mit Hilfe eines Faltblatts informiert.

Das Arbeitsschutzmanagement wird durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, das Qualitätsmanagement, die Sicherheitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen sowie die Betriebsärzte, Betriebsanitäter und Ersthelfer im gesamten Unternehmen umgesetzt und über externe Audits überprüft. Geplant ist die Umsetzung einer Zertifizierungsverfahrens nach ISO 45001.

---

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
  - i.** Geschlecht;
  - ii.** Angestelltenkategorie.

Die Kennzahlen können aktuell nicht erhoben werden. Bekannt ist aber, dass in 2020 über 260 interne Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden haben.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
  - i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
  
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
  - i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Im Aufsichtsrat ist aktuell eine Frau vertreten.

Die Frauenquote in der gesamten KESSEL AG liegt bei knapp unter 30%.

Daten zur Altersstruktur können aktuell aus wettbewerbsrelevanten Gründen nicht veröffentlicht werden.

---

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Der KESSEL AG sind bis heute keine Diskriminierungsfälle im Unternehmen bekannt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte genießt bei KESSEL einen hohen Stellenwert. So spricht sich das Unternehmen klar gegen Zwangs- und Kinderarbeit aus. An unserem Standort in Deutschland besteht für uns kein Risiko in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte. Um auch an den internationalen Standorten und in der Zusammenarbeit mit externen Partnern eine Einhaltung zu gewährleisten, ist die Verpflichtungen zur Einhaltung von Menschenrechten und der Ausschluss von Kinderarbeit in die Verträge der Dienstleister und Lieferanten mit aufgenommen worden. Es werden aber keine zusätzlichen, speziellen Audits durchgeführt, um dies zu überprüfen.

Bisher sind uns keine Verletzungen der Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bekannt.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es bestehen keine Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln beinhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Für die Einhaltung der Menschenrechte in den KESSEL Betriebsstätten ist die jeweilige Geschäftsleitung verantwortlich. Es finden darüber hinaus aber keine regelmäßigen speziellen Audits oder Prüfungen diesbezüglich statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Soziale Aspekte werden im Rahmen regelmäßiger Lieferantenassessments beurteilt und fließen in die Gesamtbewertung der Lieferanten mit ein. Die Einhaltung der Menschenrechte ist Bestandteil aller mit ihnen geschlossenen Verträge. Durch die Vielzahl an Lieferanten kann aber nicht garantiert werden,

dass stets 100% der Lieferanten durchgängig und aktuell nach sozialen Kriterien bewertet sind.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Soziale Aspekte werden im Rahmen regelmäßiger Lieferantenasessments beurteilt und fließen in die Gesamtbewertung der Lieferanten mit ein. Die Einhaltung der Menschenrechte ist Bestandteil aller mit ihnen geschlossenen Verträge. Durch die Vielzahl an Lieferanten kann aber nicht garantiert werden, dass stets 100% der Lieferanten durchgängig und aktuell nach sozialen Kriterien bewertet sind.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Seit der Unternehmensgründung vor über 50 Jahren ist KESSEL fest in der Region verankert und fördert eine Vielzahl an sozialen und kulturellen

---

Projekten. Eigene Managementelemente sind im Rahmen der Unterstützung der Region nicht erforderlich, da dieses Engagement fest in der Unternehmens-DNA verankert und teilweise mit einer langjährigen Tradition verbunden ist.

Neben Geld- und Sachspenden für Initiativen wie „Goals for Kids“, über die gemeinnützige Projekte unterstützt werden, unterstützt KESSEL regionale Sportvereine wie den TSV Kösching und den TSV Lenting sowie den Spitzensport in der Region mit dem FC Ingolstadt 04 (Fußball), den ERC Ingolstadt (Eishockey) sowie den Triathlon Ingolstadt. Auch kulturelle Institutionen wie das Junge Theater am Stadttheater Ingolstadt fördert das Unternehmen.

Als bedeutender Arbeitgeber im Landkreis Eichstätt nimmt die KESSEL AG ihre Verantwortung bewusst wahr. Dementsprechend ist das Engagement im Bereich Bildung und der Förderung von Nachwuchskräften ein wesentlicher Bestandteil unseres Einsatzes für das Gemeinwesen. Zahlreiche Maßnahmen sind im Personalwesen verankert und werden von dort strategisch gesteuert. Darüber hinaus gibt es auch persönliche Engagements. Alexander Kessel als Mitglied im IHK-Gremium Eichstätt, im Außenhandelsausschuss der IHK für München und Oberbayern sowie im Hochschulrat der Technischen Hochschule Ingolstadt. Ein weiterer Schwerpunkt im Engagement des Unternehmens sind Bildungs- und Schulpartnerschaften. Zusätzlich vergibt das Unternehmen je ein Stipendium an der Technischen Hochschule Ingolstadt im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und an der Technischen Universität München im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen. Ergänzend dazu bietet KESSEL Schüler- und Studentenpraktika sowie eine Vielzahl spannender Themen für Bachelor- und Masterarbeiten an.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

**i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

**ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

**iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen kann zu diesem Indikator nicht berichtet werden.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

KESSEL ist Mitglied des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima und der Interessenvertretung des SHK-Handwerks in Deutschland. Zudem engagiert sich KESSEL in verschiedenen Normausschüssen. Diese Engagements begründen sich einerseits durch die regelmäßige Teilnahme am Branchengeschehen, andererseits durch die Entwicklung künftig geltender technischer Regelwerke. Die KESSEL AG unterstützt keine Parteien oder Politiker.

Im Berichtszeitraum gab es keine Gesetzgebungsverfahren, an denen die KESSEL AG unmittelbar beteiligt war. Die Relevanz jüngster Gesetzgebungsverfahren beschränkt sich auf allgemeine Fachthemen wie z.B. Datenschutz. Eingaben hierzu wurden nicht gemacht. Die Anmeldung von Interessen erfolgt über und in Abstimmung mit den Gremien der IHK für München und Oberbayern.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die KESSEL AG tätigt keinerlei politische Spenden.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Angesichts der fortschreitenden Internationalisierung der KESSEL AG übernimmt das Unternehmen auch außerhalb der Landesgrenzen Verantwortung und bezieht aktiv Stellung gegen kriminelle Geschäftspraktiken wie Datenmissbrauch, Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen und Zwangs- bzw. Kinderarbeit. So wurde für die Zusammenarbeit mit Lieferanten Compliance-Richtlinien entwickelt und vertraglich vereinbart. Eine Kontrolle erfolgt über regelmäßige Maßnahmen des Lieferantenmanagements wie Lieferantenaudits, Lieferantengespräche oder umfangreiche Lieferantenassessments, die für die Ausgestaltung der weiteren Partnerschaft elementar sind.

Vorgaben zur Korruptionsvermeidung und Verschwiegenheitspflicht sind als Bestandteil unseres Mitarbeiterhandbuchs für alle Mitarbeitenden bindend.

Für die Umsetzung und Einhaltung von Datenschutzvorgaben gemäß DSGVO wurde eine externe Datenschutzbeauftragung vorgenommen. Die interne Umsetzung erfolgt über ein Datenschutzteam mit Vertretern aller relevanten Abteilungen, die in regelmäßigem Austausch stehen und auf bestehende Strukturen sowie Prozesse der aktiven Managementsysteme zurückgreifen können.

Zur Vorbeugung und Behandlung von Diskriminierungen jeglicher Art wurde eine AGG-Beauftragte aus dem Mitarbeiterkreis benannt, die als Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für alle Beschäftigten fungiert.

Durch regelmäßige Termine mit Führungskräften und/oder dem Vorstand ist sichergestellt, dass Compliance Themen in die Führungsebenen eskaliert werden bzw. entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, sind aktuell nicht bekannt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

---

Eine Überprüfung auf Korruptionsrisiken ist bisher nicht erfolgt, konkrete Korruptionsfälle sind nicht bekannt. Derzeit bestehen keine Korruptionsrisiken.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle im Unternehmen bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2020 wurden keine Bußgelder oder monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegen KESSEL verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1